Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4770

20. 02. 76

Sachgebiet 225

Bericht und Antrag

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung betr. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland (1974)
— Drucksache 7/2104 —

A. Problem

Der Fünfte Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluß vom 2. Juli 1969 aufgefordert, künftig regelmäßig über die Entwicklung der Deutschen Presse zu berichten, weil der Bund ungeachtet der im Grundgesetz vorgenommenen Aufteilung der Gesetzgebungskompetenzen im Medienbereich gerade an der Bewahrung der in Artikel 5 GG geschützten Rechtsgüter ein besonderes Interesse hat.

B. Lösung

Die Bundesregierung ist dem erteilten Auftrag mit dem im Mai 1974 vorgelegten Bericht zum zweiten Mal nachgekommen. In Zukunft soll sie in kürzeren Abständen einen umfassenden Medienbericht vorlegen. Der nächste Bericht soll zum 1. September 1977 erstattet werden.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Sieglerschmidt

Der Bericht der Bundesregierung wurde in der 104. Sitzung am 5. Juni 1974 nach § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat mit Schreiben vom 12. März 1975 mitgeteilt, daß er den Bericht zur Kenntnis genommen habe. Die Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 16. April 1975 lautet wie folgt:

Der mitberatende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft empfiehlt dem federführenden Innenausschuß, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß folgenden Bereichen beim nächsten Bericht zur Lage von Presse, Funk und Fernsehen detailliertere Überlegungen gewidmet werden:

1. Auftragslage der in den Medien abhängig und freiberuflich Tätigen

Die Begrenzung insbesondere der Kulturprogramme, aber auch insgesamt die Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten für Wortautoren (Journalisten und Schriftsteller) stellt ein erhebliches Problem dar, zu dessen Lösung alle politisch Verantwortlichen veranlaßt sind. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage auch nach Umschulungsprogrammen für Journalisten z. B. in Ballungsgebieten (Hamburg, München) durch die Bundesanstalt für Arbeit.

2. Ausbildung und Fortbildung

Ebenfalls sollte die Ausbildungs-Situation der Journalisten in ihren sich verändernden Berufsbildern sowie Ausbildungs- und Fortbildungsgängen ausführlicher Gegenstand des nächsten Berichts sein.

3. Schulfunk/Schulfernsehen

Im nächsten Bericht zur Lage von Funk, Fernsehen und Presse sollte eine genaue Übersicht über alle bestehenden Programme von Schulfunk und Schulfernsehen enthalten sein, und zwar unter dem besonderen Aspekt der länderübergreifenden Bedeutung des Austausches und der Kooperation solcher Programme untereinander mit den Schulen (nach Länderrichtlinien). Insbesondere sollte der Bericht die Aufteilung der finanziellen Lasten eindeutig darstellen.

4. Fernstudium im Medienverbund

Im nächsten Bericht sollten auch Ergebnisse von Modellversuchen für das Fernstudium im Medienverbund (Studienprogramme) möglichst fundiert geschildert werden. Insbesondere sollte der Bericht die Aufteilung der finanziellen Lasten eindeutig darstellen.

Der Wirtschaftsausschuß hat den Bericht im Zusammenhang mit dem ihm zur federführenden Beratung überwiesenen, von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Pressefusionskontrolle) — Drucksache 7/2954 — beraten und ihn am 28. Januar 1976 zur Kenntnis genommen. Der Innenausschuß nahm seine Beratungen am 19. Februar 1975 auf und hat sie am 17. Februar 1976 unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen abgeschlossen. Die unter B. genannten Anträge hat er einstimmig gebilligt.

Bonn, den 19. Februar 1976

Sieglerschmidt
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. von dem Bericht der Bundesregierung über die Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland (1974) — Drucksache 7/2104 — Kenntnis zu nehmen;

2. folgende Entschließung anzunehmen:

   Der Deutsche Bundestag beobachtet mit Sorge die strukturelle Entwicklung auf dem Pressemarkt sowie die Arbeitsmarktsituation im Bereich der Medien und fordert die Bundesregierung auf, alles zu tun, um die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Journalisten zu verbessern.

   Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, in ihrem nächsten Bericht zur Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik ausführlich auch über Bildungsrundfunk und Bildungsfernsehen unter dem besonderen Aspekt der länderübergreifenden Bedeutung des Austauschs und der Kooperation auf diesem Gebiet zu berichten. Dabei sollten auch die Ergebnisse von Modellversuchen für das Fernstudium im Medienverbund mitgeteilt werden.

   Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung ferner, ihre Berichte zur Lage von Presse und Rundfunk in der Bundesrepublik in kürzeren Zeitabständen als bisher, den nächsten Bericht bis zum 1. September 1977, vorzulegen.

Bonn, den 19. Februar 1976

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen)	**Sieglerschmidt**
Vorsitzender	Berichterstatter

